

Anlage 8

(zu § 17 Absatz 4)

Berechnung der Punktzahl für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung

Die Punktzahl für das Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung wird wie folgt berechnet:

$$HzbPunkte_B = \max(0, \min(\Phi_{HzbGewicht}^{-1}(\text{Prozentrang}_B) HzbGewicht))$$

Dabei gilt: $HzbGewicht$ ist das Gewicht des Kriteriums Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung, also die maximale Punktzahl, die in der betreffenden Quote für das Kriterium Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung vorgesehen ist. Dann wird eine „ideale“ Normalverteilung $N(HzbGewicht/2, HzbGewicht/6)$ zugrunde gelegt, also eine Normalverteilung mit Mittelwert $\mu = HzbGewicht/2$ und Standardabweichung $\sigma = HzbGewicht/6$. Die Funktion $\Phi_{HzbGewicht}$ ist die zu dieser Normalverteilung gehörige Verteilungsfunktion und $\Phi_{HzbGewicht}^{-1}$ ihre Inverse.